

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 19. Dezember 2018	Nr. 98
------	--------------------------------	--------

Ortsgesetz zur Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohneinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen

Vom 18. Dezember 2018

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

§ 3 der Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohneinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen vom 18. Juni 1996 (Brem.GBl. S. 124 — 240-d-1), die zuletzt durch das Ortsgesetz vom 30. August 2016 (Brem.GBl. S. 507) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die Inanspruchnahme von Räumen und Inventar der Übergangswohneinrichtungen durch Zuwanderer in der Stadtgemeinde Bremen werden folgende monatliche Benutzungsgebühren festgesetzt:

1. Übergangswohnheime je Person 312,50 Euro,
2. Überlastwohnungen sowie Einfamilienhäuser/Fertighäuser mit verdichteter Belegung je Person 312,50 Euro,
3. Wohnungen und Einfamilienhäuser ohne verdichtete Belegung je Person 312,50 Euro,
4. Selbstzahler je Person 312,50 Euro.“

2. Absatz 5 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bremen, den 18. Dezember 2018

Der Senat